



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/071/2015

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 24.11.15

Beratungsgegenstand:

Auflösung der Gemeindewerke Wusterhausen GmbH

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	15.12.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auflösung der Gemeindewerke Wusterhausen GmbH (GWW) zum 31.12.2015

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§§ 28 Abs. 2 und 91 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeindewerke Wusterhausen GmbH (GWW) wurden mit Beschluss Nr. 125/2010 am 31.03.2010 gegründet.

Zielstellung war die Gründung einer kommunalen Eigengesellschaft der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zum Betrieb von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Astrid-Lindgren-Grundschule, der Dossehalle und des Bauhofgebäudes. Die Gesellschaft wurde insoweit handelsrechtlich eingetragen.

Der Umsetzung des Gesellschaftszweckes mittels Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen standen insbesondere bei der Grundschule grundstücksrechtliche Fragen und bei der Dossehalle aufwendige bautechnische Fragen statischer Art entgegen. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist wegen der bislang nicht aufgenommenen wirtschaftlichen Betätigung nicht erfolgt.

Dem gegenüber ist die Gesellschaft in diversen Energieprojekten innerhalb der Gemeinde in die Überlegungen einbezogen worden. So letztlich z. B. auch zum Vertrieb von Ökostrom aus der Region zu günstigen Konditionen für Verbraucher vor Ort. Da sich auch hier keine verbindlichen Lösungen abzeichnen, wird die Auflösung der GWW zum 31.12.2015 vorgeschlagen.

Mit Jahresabschluss vom 31.12.2013 ist der Kassenbestand von anfangs 25.000 Euro auf 23.754,08 Euro abgeschmolzen. Die maßgeblichen Aufwenden sind für die Gründung, Steuerberatungs- und Jahresabschlussdienstleistungen sowie Pflichtversicherung und öffentliche Bekanntmachungen getätigt worden. Gegenwärtig erfolgt pflichtgemäß die förmliche Erstellung des Jahresabschlusses 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 49310.00006 Produkt: 61.2.100 Ansatz (in €): 23.000 €

nein

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

ja

nein

zu erwartende/r Minderertrag/-einzahlung (in €):

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Das verbleibende Stammkapital wird dem Gemeindehaushalt als außerordentlicher Ertrag zugeführt. Die Differenz zur ursprünglichen Stammeinlage wird als außerordentliche Abschreibung gebucht.

Anlagen:

keine